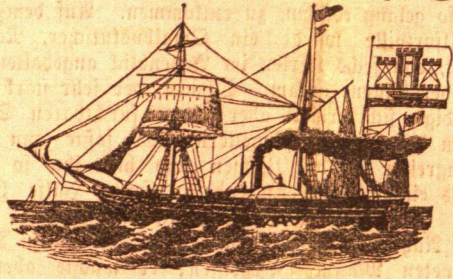


Memeler Dampfboot.

„Memeler und Grenz-Zeitung.“

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pr. numerando 3 Mark,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3 1/2 Mark.
Für Rußland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-
Spaltzeile von Abonnenten mit 15 R.-Pf.,
von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit
20 R.-Pf. berechnet.

Reclamen pro 1spaltige Petitzeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt,
sind spätestens bis Nachmittags 2 Uhr
einzuliefern.

Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

№ 44.

Memel, Freitag, den 21. Februar.

1879.

Tages-Chronik.

Den 21., Nachm. 3 Uhr, Schwanenstraße Nr. 5
Verkauf von Stühlen, Tischen, Villard, Sopha.

Die Unzuverlässigkeit der äußeren und inneren Politik.

Der Philosoph Eduard v. Hartmann kommt in seinem neuesten Werke, in welchem er sich bemüht, auf Grund einer ihm eigenen Weltanschauung die Elemente einer ganz neuen Ethik zu schaffen, auch auf die Unzuverlässigkeit unseres ganzen öffentlichen Lebens zu sprechen. Den kritisch-philosophischen Standpunkt des Herrn v. Hartmann wollen wir uns hier nicht zu eigen machen, denn es kann uns weniger seine philosophische Brille selbst, als vielmehr das, was er durch diese Brille sieht, interessieren. Wir müssen uns auch gleichermaßen dagegen verwahren, als ob wir mit unseren unphilosophischen Augen überall die gleichen Fehler entdeckten, wie Herr v. Hartmann, fügen aber hinzu, daß wir leider in vielen Punkten ihm beistimmen müssen.

Was der Philosoph zunächst über die „bodenlose Verlogenheit unserer Tagespresse in allen Parteischattierungen“ ausführt, wollen wir unerwähnt lassen, weil wir uns schwerlich eines Widerspruchs enthalten dürften, welchen Herr v. Hartmann ohnehin, als von der „verlogenen“ Presse selbst ausgehend, nicht einmal acceptiren könnte. Wir können uns jedoch insofern freuen, als nach Hartmann die Verlogenheit der Parteiblätter nur der Ausfluß der Verlogenheit der inneren Parteipolitik ist und letztere wiederum die Folge des verlogenen Parlamentarismus, welcher die bisher nur in der Diplomatie bestehende Verlogenheit auch auf die innere Politik übertragen hat. Diese Corruption in der Diplomatie erweckt den ganzen Zorn des Philosophen, und er sagt darüber im Wesentlichen Folgendes.

In der äußeren Politik beginnt die Heuchelei schon damit, daß der Schein erweckt wird, als ob ein Rechtsverhältnis und sittliche Beziehungen der Staaten zu einander anerkannt würden, während doch ein jeder Staat die reservatio mentalis macht, daß er alle Verträge nur so lange hält, als es ihm vortheilhaft ist. Letzteres ist auch das allein richtige und allein patriotische Verhalten der Regierungen, da zwischen souveränen Staaten nur der Naturzustand, d. h. der Krieg aller gegen alle, mit Waffenstillständen aus Opportunitätsrücksichten, besteht. Aber eben die von der conventionellen diplomatischen Heuchelei erzeugte und von einer irreführenden öffentlichen Meinung stürmisch geforderte Fiction eines gar nicht vorhandenen Rechtszustandes wirkt darauf zurück, die internationalen Beziehungen so durch und durch verlogen zu machen. Jeder Staat sucht seine Zukunftspläne zu verheimlichen und leugnet sie offiziell ab; aber die meisten haben Zukunftspläne, in denen die Erstarkung der eigenen Macht auf Kosten der politischen Existenz anderer Staaten das Ziel ist. Seitdem die öffentliche Meinung politischen Einfluß erlangt, bemühen sich die meisten Staaten, diese öffentliche Meinung für sich einzunehmen und gegen ihre politischen Gegner aufzuheben. Eine verhältnißmäßig wahrhafte Diplomatie verfolgen kann nur ein Staat, der sich jedem feindlichen Angriff gewachsen fühlt und hinreichend groß ist, genügsam und bescheiden, um nach keiner Gebietserweiterung und nach keinem Mitreden in die inneren Angelegenheiten der Nachbarn zu verlangen. „In dieser Lage ist jetzt das Deutsche Reich, und darum kann seine Politik so ehrlich sein im Verhältniß zu seinen Nachbarn.“

Soweit Herr v. Hartmann hier von dem Factum der diplomatischen Heuchelei spricht, haben wir durchaus keinen Grund, ihm entgegen zu sein. Der Russisch-Türkische Frieden beginnt mit der Eröffnung der künftigen Perspektive: „Es soll von nun an Friede und Freundschaft zwischen den beiden vertragsschließenden Mächten herrschen.“ Was für eine eminente Verstellungskunst müssen die Herren Diplomaten, welche diese Worte unterschrieben, ihr eigen nennen, um nicht den fingierten Ernst des Augenblicks durch ein verhaltenes Lachen in eine Komödie zu verwandeln! Es ist ja möglich, daß die Herren sich gegenseitig angelacht haben; sie

würden dann von Herrn v. Hartmann vielleicht noch relativ wahrhafte Diplomaten genannt werden können.

Es kann ja Herrn v. Hartmann nicht das Recht bestritten werden, die Möglichkeit zu leugnen, daß jemals ein wahres ungeheucheltes Rechtsverhältnis im internationalen Verkehr existiren, daß jemals Vertragstreue auch da herrschen werde, wo einseitig überwiegende Macht mit sicherem Erfolg den Vertrag zu brechen im Stande ist. Indes wird von ihm gleichzeitig den Staaten die Berechtigung auf Macht- und Gebietserweiterung zugestanden unter der Bedingung, daß sie ihre Zukunftspläne nicht mit einem Schleier des sittlichen Rechts verdecken. Herr v. Hartmann scheint demnach sich den diplomatischen Verkehr unserer Zeit so auszumalen, daß die leitenden Staatsmänner sich gegenseitig ihre Zukunftspläne zum Morgenthafe serviren und daß bei dem so entstehenden Schachspiel die Rolle des fingierten Rechts von der nackten List und dem offenen Betrug übernommen wird.

Es wäre diese Art der Diplomatie in einer Hinsicht gewiß der herrschenden vorzuziehen, nämlich insofern, als die Sympathien und das Mitspielen der öffentlichen Meinung der Diplomatie nicht lange mehr ihre Unterstützung zuwenden würden. Das Gefühl des Volkes auch einmal für hohe und edle Ziele das Blut vergießen zu wollen — und es hat solche Kriege gegeben — würde dann wohl ein unmögliches sein, weil das Rechtsbewußtsein nicht dann eine Sympathie des Volkes für einen Krieg im Namen des Betruges. Wir hätten dann den Krieg aus der Welt geschafft und dieses Verdienst gebührte Herrn v. Hartmann. Indes die eine Unmöglichkeit kann nicht durch die andere beseitigt werden.

So lange im Volke ein sittliches Bewußtsein existirt und solange dieses Bewußtsein sich auch gegenüber der inneren Politik geltend macht, so lange wird es gebietend auch da das Recht gewahrt sehen wollen, wo es sich um die internationalen Interessen handelt. Es hieße an der sittlichen Kraft eines Volkes verzweifeln, wollte man von vornherein die Hoffnung aufgeben, daß das öffentliche Rechtsgefühl auch dereinst für die Grundsätze der äußeren Politik maßgebend sein werde. Freilich ist es bis dahin noch weit. Indes weil es noch etwas zu Erstreben ist, können wir uns nicht für die Russische Politik begeistern, selbst wenn sie nicht das Gewand der Humanität mißbrauchen sollte, um die Politik der Macht — nach Herrn v. Hartmann der allein berechtigten Naturzustand — zu verdecken.

Politische Uebersicht.

r. Memel, den 20. Februar.

Mit einer Sozialistendebatte ging die Herbstsession des Reichstags zu Bette, mit einer Sozialistendebatte steht er wieder auf, und zwar beginnt sie unmittelbar nach beendeter Präsidentenwahl. Man hatte sich freilich auf eine lebhaftere Diskussion in Bezug auf das Sozialistengesetz gefaßt gemacht, auf eine Erörterung über die Verhängung des „kleinen Belagerungszustandes“ über Berlin und Umgebung. Dennoch ist es eine andere Frage, welche zuerst die Debatten über das Sozialistengesetz entzündete. Der Reichszankler überraschte die Parteien im Reichstag höchlich durch seinen Antrag auf Genehmigung der Einleitung des Strafverfahrens gegen den sozialistischen Abgeordneten Frißche, der, obwohl aus Berlin ausgewiesen, dennoch zur Reichstagsöffnung dahin zurückkehrte. Der Beginn der lebhaften Debatten im Reichstage hat übrigens den Nachtheil, daß für die Verhandlungen im Preussischen Abgeordnetenhaus keine Zeit und Kraft und Aufmerksamkeit übrig bleibt. Wieder taucht darum die oft verworfene und ebenso oft wieder auferstandene Frage auf, ob denn nicht doch der Preussische Landtag rasch geschlossen und zu einer Nachsession im Frühjahr, nach Schluß der Reichstagsession wieder zusammenberufen werden soll. Wie lange der Reichstag beisammen bleibt, das freilich ist nicht annähernd sicher zu bestimmen. Taucht doch sogar wieder das Gespenst der Reichstagsauflösung auf.

Während indes bei uns nur vage Gerüchte von der Auflösung sprechen, richtet sich die Oesterreichische

Regierung offiziell auf die Auflösung des Reichsraths ein und bereitet die Neuwahlen vor. Das „neue,“ thatsächlich aber durchaus nicht neue, sondern nur gewendete und ausgeflickte Ministerium hat keinen Halt im Parlament, ein parlamentarisches Ministerium zu bilden war sehr schwer und so bleibt denn der Regierung nichts anderes übrig, als — die Frage an das Volk, die Auflösung des Reichsraths. In sehr ähnlicher Lage ist bekanntlich Italien, nur das dort im Süden merkwürdiger Weise die Regierung das freisinnigere, radikalere Element vertritt und eine konservative Opposition die letzte, noch durch die Neuwahlen durch das Volk zu bestätigende Cabinetsreorganisation hervorgerufen hat. Klarer ist die politische Lage in Frankreich, ob drum auch glücklicher und sicherer, das freilich hängt von der Haltung der Pariser Radikalen ab. Die Regierung, die eben das Staatsruder führt, entspricht ebenso wohl der weitaus überwiegenden Parlamentsmajorität wie den Wünschen des Landes und gewährt auch den auswärtigen Regierungen vollste Beruhigung. Aber mehr wie das ganze weite Reich ist die einzige Stadt Paris bis jetzt entscheidend gewesen für das Schicksal Frankreichs. In Paris nun regen sich wieder die ultraradikalen Elemente und es ist die richtigste Aufgabe der Regierung diese unglücklichen Elemente niederzuhalten.

In der Französischen Deputirtenkammer kamen die Raubankfälle in Paris zur Sprache und dabei ereignete sich das, was kein Redner unangenehm gegen die Regierung forderte nicht bloß das Haus auf, den Redner Blanchire ruhig anzuhören, sondern fügte hinzu: „es sei gut, daß Licht in die Sache komme.“ Auf Blanchire's Rede antwortete aber der Minister des Innern: die verbreiteten Gerüchte seien gänzlich unbegründet. Dagegen erhob sich dann nochmals Blanchire und mit ihm Clemenceau. Es sind dies Zeichen der Strömungen, die im republikanischen Lager herrschen. Auf den nächsten Donnerstag steht nun die Amnestievorlage auf der Tagesordnung. Sie wird neue Zeichen der Zeit zum Vorschein bringen. Gambetta läßt heute in der République die Trommel rühren, um die Gemäßigten für den Proceß gegen die Maiminister zu werben. Sein Mittel ist das alte: man verhöhnt diejenigen, welche, wie das Journal des Debats, von diesem Unternehmen abtrathen. Die République legt ihnen höhnisch folgende Vertheidigungsgründe in den Mund: „Herr v. Broglie, Herr v. Fourtou und deren Spießgesellen haben sich freilich schlecht betragen aber sie sind Leute unserer Gesellschaft und man müsse ja doch den gesellschaftlichen Beziehungen Rechnung tragen.“ An der Spitze Derjenigen, welche gegen die Erweiterung der Amnestie und gegen die Verfolgung der Maiminister sind, stehen Waddington und Say, deren Ansicht in diesem Punkte im Journal des Debats vertreten ist. Auf diese ist der Zorn der République gemünzt.

Mit überraschender Festigkeit hält Rumänien in der Affaire von Arab-Tabia seinen Standpunkt fest. Die Antwort der Bulgarischen Regierung auf die Russische Note constatirt, daß die Abgrenzung zwischen Bulgarien und der Dobrudscha eine definitive sei, weil sie von sämtlichen Mitgliedern der Grenzcommission, mit Ausnahme des Russischen Delegirten, festgesetzt wurde. Nach der Ansicht der Rumänischen Regierung stellen die von der Commission gezogenen Grenzen ein Minimum dar, da Rumänien Silistria begehrte, wobei es auf das Präcedens verwies, daß im Jahre 1857 aus strategischen und politischen Gründen die Retrocession der Donaumündungen an die Türkei erfolgte, obgleich dieselben laut des Vertrages von 1856 an Rumänien cedirt worden waren. Einer Revision der Abgrenzung, wie sie von Rußland gefordert wird, widersezt sich die Rumänische Regierung, weil ihr eine solche Revision dem Berliner Vertrage zuwiderlaufen scheint.

Aus Kairo wird eine sehr ernstliche Militair-Revolution telegraphirt. Die Prätorianer des Khedive sind mit den Finanzmaßregeln der Englischen Beamten, die eine Heeresreduction zur Folge haben, äußerst unzufrieden. Soweit die etwas knappe telegraphische Mittheilung einen Schluß auf die Motive der Unruhen gestattet, liegt denselben der in Egypten in neuerer Zeit sehr

bemerkbar gewordene fanatische Fremdenhaß zu Grunde. Das Land hat Jahrzehnte lang unter der Ausbeutung Europäischer Abenteurer geküßt und wirft jetzt die auf Reorganisation der Verwaltung gerichteten Anstrengungen der Europäischen Beamten mit diesen Schwindelereien in einen Topf. Ob auch Glaubenshaß bei den Ausschreitungen in der Hauptstadt des modernen Pharaos mit unterläuft, ist vorläufig nicht zu entscheiden.

Die Englische Regierung hat über den Krieg in Süd-Afrika ein **Blaubuch** veröffentlicht, aus dem zu entnehmen ist, daß sie den ersten Gesandten Sir Bartle Frere's und des Generals Lord Chelmsford um schleunige Absendung von Truppenverstärkungen nicht nachkam, weil sie an der Ansicht festhielt, daß ein Zusammenstoß mit den Zulus vermieden und ein Compromiß mit Cetshwayo herbei geführt werden könne. Erst auf erneuerte dringende Vorstellungen der Capbehörden gab sie deren Forderungen zum Theil nach, glaubte aber auch dennoch an die Möglichkeit der Vermeidung eines Krieges. Durch die Veröffentlichung dieser Documente wird der von der Opposition ins Treffen geführte Vorwurf, daß die Regierung mit Cetshwayo einen Conflict provocirt habe, um ihre Annexionspolitik zu genügen, gewiß die Spitze abgebrochen, dagegen der wohl begründeten Auflage Raum gegeben, daß das Cabinet aus politischen oder Sparankheitsrücksichten die letzte Niederlage der Englischen Truppen im Zululande mitverschuldet habe. Gegenwärtig werden allerdings die Vorbereitungen für Entsendung von Truppen nach dem Cap eifrig betrieben, doch wird zu ihrer Fertigstellung wenigstens noch eine Woche nöthig sein. Die Gesamtzahl der Mannschaft wird sein: 282 Offiziere, 8134 Mann und 1652 Pferde. In verschiedenen Londoner Blättern wird der Vorschlag gemacht, statt die Zeit mit Indienststellung dieser Leute zu vergeuden, lieber die zum Dienste bereiten 3 Regimenter Marine-Infanterie (2000 Mann) an Ort und Stelle zu schaffen, da diese binnen 24 Stunden zur Einschiffung fertig sein könnten und noch obendrein bessere Soldaten seien.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 19. Februar. [Im Abgeordnetenhaus] waren es theils dritte Beratungen minder wichtiger Gesetzesentwürfe, theils Veränderungen seitens des Herrenhauses, welche die Debatten in ruhigem geschäftsmäßigem Geleise dahinfließen ließen. Der vom Herrenhaus modifizierte Gesetzesentwurf über die Bildung von Wassergenossenschaften erregte den Widerspruch des Fortschritts, welcher aber durch einen Appell des Ministers Friedenthal an das gute Herz des Hauses für die gerade in dieser Session so stiefmütterlich behandelte Landwirtschaft erfolgreich übertönt wurde. Die Liberalen waren diesem warmen Zuspruch nicht unzugänglich, zumal Herr Friedenthal als Einleitung mit Pathos auf die vielen anerkannterwerthen Arbeiten dieser Session für die Fortschritte des Fortschritts zwar sympathisch aus, erkannte aber auch in der Fassung des Herrenhauses empfehlenswerthe Verbesserungen und das Gesetz ging mit großer Majorität durch. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung mag wohl so manche schöne Reminiscenz an Zena und Heidelberg in den von des Lebens rauher Berührung kalt gewordenen Herzen vieler „alter Herren“ nach gerufen haben. Die akademische Gerichtsbarkeit soll dem Drucke der nibellirenden Zeit weichen. Es klang eine wehmüthige Melodie durch die Reden der mit „finstern Antsgeichtern“ ernst dreinschauenden Abgeordneten hindurch. „O alte Burschenherrlichkeit, wohin bist Du geschwunden.“ Nicht einmal der Karzer soll an die ehemalige Burschenfreiheit erinnern. Es muß Herrn Hänel schwer geworden sein, dies romantische Institut zu verdammen, und er sprach nicht mit dem Herzen, sondern mit dem kalten Verstande, welcher noch nie zu einem urkräftigen Salamander begeistert hat. Herr Windthorst (Meppen) widmete der scheidenden Herrlichkeit noch einen trauernden Nachruf und die akademische Gerichtsbarkeit wurde das Opfer der Zeit.

Nach officiösen Nachrichten werden die Preussischen Kammern am Freitag, spätestens Sonnabend, geschlossen werden. Nachdem heute die Gesetze über die Landes-culturrentbanken und über die Wassergenossenschaften erledigt sind, steht zu erwarten, daß der Schluß schon am Freitag erfolgen wird.

Die „Provinzial-Correspondenz“ kommt in einem Artikel, welchen sie „Die Erledigung der „constitutionellen Bedenken““ gegen die Finanzreform“ überschreibt, zu dem Schluß, daß durch die Beratungen des Abgeordneten-hauses die Bedenken als beseitigt gelten dürften, welche seit vorigem Jahre vom Standpunkte des Preussischen constitutionellen Rechts einer Vermehrung der Staatseinnahmen durch eine Steuerreform entgegengesetzt wurden. Es sei somit von dieser Seite der Finanzreform im Reiche freie Bahn geschaffen.

Frankreich.

Paris, 16. Februar. Der Polizeipräsident hat an die Polizeikommissare ein Rundschreiben gerichtet, worin er erklärt: „Die Erzählungen über eine gewisse Anzahl nächtlicher Angriffe, welche seit einigen Tagen in Paris stattgefunden haben sollen, haben Schrecken unter den Bevölkerungen erregt. Die von mir sofort eingezogenen Erkundigungen geben mir die Gewißheit, daß der größte Theil dieser Erzählungen absolut unrichtig oder sonderbar übertrieben war.“ Aus diesem Grunde empfiehlt er die Wachsamkeit zu verdoppeln, um die Sicherheit der Bürger aufrecht zu halten. Einstweilen berichten die

Blätter wieder eine lange Reihe nächtlicher Angriffe. So erzählt der offiziöse „National“: „Die nächtlichen Raubankfälle dauern fort. Gestern Abend gegen 11 Uhr fanden zwei Laternen-Anzündler in der Umgegend des Park Monceau einen mit Blut bedeckten Kutscher. Derselbe erklärte, daß zwei Leute, die er während mehrerer Stunden in Paris umhergeführt, ihn geschlagen und ihm seine Uhr und sein Geld gestohlen hätten. Der Zustand des Kutschers flößt Besorgnisse ein. Auf dem Platz vor der Bürgermeisterei von Montmartre wurde ein gewisser La-horie von einem Kerl angefallen; da er aber gute Weine hatte, so gelang es ihm, zu entkommen. Auf dem Wege von Asfortville wurde ein Omnibuskutscher, Namens Schmitt, von sechs Kerlen im Augenblick angehalten, wo er an der Marne ankam. Schmitt, der sehr stark war, vertheidigte sich, erhielt aber einen furchtbaren Schlag, der ihm das Bein zerschmetterte. Er faßte nun einen der Angreifer mit den Zähnen und hielt ihn so lange fest, bis einige Vorübergehende zu seiner Hülfe herbeieilten. Ein anderer Kutscher, Namens Breton, wurde in der Nähe von Asfort von einem mit einem Messer bewaffneten Manne angegriffen; er machte aber von seiner Peitsche Gebrauch, der Strolch ergriff die Flucht, wurde jedoch von anderen Kutschern, welche das Hülserufen ihres Kameraden gehört, festgenommen. Das Gerücht geht, daß zwei der Urheber der nächtlichen Angriffe zwei ehemalige, früher abgesetzte Polizei-Agenten seien. Dieselben leisteten bei ihrer Verhaftung den entschlossensten Widerstand. So der National. Außerdem wurde noch ein junges Mädchen, das in einem großen Laden in der Rue du 4 Septembre angestellt ist, von zwei Strolchen auf dem Boulevard de la Chapelle ihrer Geldtasche und ihrer Uhr beraubt und ein Polizeidiener unter der Eisenbahnbrücke von Cligny la Garenne von 3 Strolchen zu Boden geworfen und seines baren Geldes beraubt.“

kl. **Paris**, 18. Februar. Der Berichterhalter des Amnestieausschusses, der Abgeordnete Andrieux verlas gestern in der Kammer seinen Bericht, dessen Verhandlung auf Donnerstag festgesetzt wurde. Zwischen der Regierung und dem Ausschuss, die über alle in den ursprünglichen Entwurf eingeführten Veränderungen einig waren, ist in Betreff der Ausdehnung der Amnestie über die Zeit des Communenaufstandes hinaus, eine Meinungsverschiedenheit entstanden, von welcher man jedoch hofft, sie werde sehr bald ausgeglichen sein. Die gestrige Sitzung war überhaupt sehr lebhaft. Herr von Marcère hatte zwei Fragen zu beantworten, die beide in hohem Grade die öffentliche Meinung interessiren. Er mußte sich über die von dem Pariser Gemeinderath zur Unterstützung der heimkehrenden Begnadigten bewilligte Summe, dann über die nächtlichen Angriffe aussprechen, welche die Bevölkerung der Hauptstadt beunruhigen. Herr von Marcère erklärte, die Regierung billige die Form, so hoch in der Sache vollständig und werde demnächst der Kammer den Antrag zu einer Creditbewilligung für den gleichen Zweck vorlegen. Die Mittheilungen über die nächtlichen Raubankfälle nannte der Minister wie vor ihm schon der Polizeipräsident, bedeutend übertrieben, doch seien bereits Schritte gethan, die öffentliche Sicherheit mit Ernst und Strenge zu schützen.

England.

London, 16. Februar. Als die Regierung am Tage der Wiedereröffnung des Parlaments ein umfassendes **Blaubuch** über Südafrikanische Angelegenheiten vorlegte, sagte sie eine Fortsetzung desselben für die nächsten Tage zu. Dieses Versprechen hat sie nun erfüllt, aber wie immer bei derartigen **Blaubüchern** nehmen nicht sonderlich interessante Dienstdepeschen (die Zeit vom November bis Januar umfassend) und was mit ihnen zusammenhängt, den größten Raum ein. Der Rath, wir können heute sagen, der dringende und oft wiederholte Rath, zum Angriffskriege gegen die Zulus ist auf Rechnung Sir Bartle Frere's zu schreiben. Nachdem die Ueberzeugung in ihm Wurzel gefaßt hatte, daß Cetshwayo einen Vernichtungskrieg gegen die Weißen im Schilde führe und daß unter sämtlichen Kaffernstämmen eine stille Gährung herrsche, welche dem ganzen Englischen Colonialreiche in Südafrika bedrohlich werden müßte, wofür nicht die Macht des Zulkönigs durch einen raschen und vernichtenden Schlag gebrochen würde, kam er in seinen Berichten an das Colonialamt immer und immer wieder auf diesen seinen Gedanken zurück. Wenn er in seinen früheren Depeschen um Truppenverstärkungen bat, weil sie zur Vertheidigung der langgestreckten Grenze erforderlich seien, drang er in seinen späteren Berichten auf größere Massen, weil die Nothwendigkeit eintreten könnte, von der Vertheidigung zum Angriff überzugehen. Am 5. November schrieb Sir Bartle Frere an den Colonialminister, eine rasche Abmachung mit den Zulus erscheine jetzt schon dringend geboten. Denn „in allen Theilen Südafrikas giebt es seit zwei Jahren dieselben Anzeichen von Unruhe und von wachsender Neigung der Eingeborenen, sich in der Schlacht mit den Weißen zu messen, um zu sehen, ob diese noch immer die alte Ueberlegenheit besitzen, oder ob diese, zugleich mit des weißen Mannes Waffen, in die Hand der zahlreicheren eingeborenen Stämme übergegangen sei.“ Wo immer sich Kaffern befinden, vom Fischflusse bis zum Limpopo und vom unteren Orange bis zur Delagoa-Bai, überall werde der Geist der Eingeborenen durch den Einfluß des Zulkönigs aufgestachelt. Mit jedem Monat mehren sich die Anzeichen der Gefahr. „Ich vermag nicht einzusehen, wie diese vorübergehen kann, so

lange ein beträchtlicher Theil der Eingeborenen die wachsende Ueberzeugung festhält, daß die Tage der Englischen Oberhoheit in Südafrika gezählt sind.“ Aus diesen Gründen — so heißt es in diesem Berichte weiter — würde die Verwendung einer entsprechenden Anzahl Britischer Truppen nicht allein das wirksamste, sondern auch das sparsamste Mittel zur Lösung der schwebenden Grenzschwierigkeiten abgeben. Wohl bedürfte England jetzt vieler Truppen in Indien, aber mit einer entsprechend großen Zahl derselben würden die Zulus rasch niedergeworfen werden, und dann könnten die zu diesem Zwecke verworfenen, durch solchen Feldzug gestählten Regimenter vom Cap nach Indien weiterbefördert werden.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 19. Februar. Die heute fälligen Posten aus Norwegen und Schweden sind ausgeblieben; ebenso fehlen noch die gestern fällig gewesen.

Wien, 19. Februar. Die Abreise des Professors Suez nach Tepliz zur Untersuchung des Thermenunglücks erfolgte auf speciellen Wunsch des Kaisers.

— Zur Hebung der in Wieliczka in der Grubenstrecke Klosti eingebrochenen Wassermenge sind sofort die bereitstehenden Maschinen in Betrieb gesetzt worden. Gegenwärtig ist der Zufluß des Wassers schon geringer. Der Betrieb des Bergwerks nimmt ungestört seinen Fortgang.

— Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel vom 18. d.: Der Sultan soll auf Grund der Oesterreich-Ungarischen Propositionen Karatheodory Pascha ermächtigt haben, zum Abschluß der mit Oesterreich gepflogenen Unterhandlungen zu schreiten. Ein Theil der Türkischen Truppen ist bereits im Vorrücken begriffen, um die von den Russen geräumten Stellungen zwischen Tschorlu und Adrianopel zu besetzen.

Tepliz, 18. Februar. Die Stadtverordneten haben beschlossen, den Ingenieur Sigmond aus Pest telegraphisch in der Angelegenheit der Heilquellen zu berufen und gleichzeitig bei der Regierung Schritte zu thun behufs Rückerstattung der durch die Arbeiten zur Wiederherstellung der Quellen verursachten Kosten. Ferner soll der Beginn der Abteufung der Quellen durch eine einfache bürgerliche Feier eingeleitet werden und sodann in den Kirchen aller Konfessionen eine religiöse Feier stattfinden; auch soll die Berghauptmannschaft telegraphisch um Schutz der Süßwasserleitung gebeten werden. Seitens des Ackerbauministeriums ist Professor Suez zur Untersuchung des Thermenunglücks hergesandt worden.

Paris, 18. Februar. Wie der „Temps“ wissen will, hätte sich die Regierung vollständig mit dem Entwurf der Amnestie-Kommission einverstanden erklärt und ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Amnestie auch auf die an dem Insurrectionsversuch in Paris am 31. Oktober 1870 Betheiligten auszudehnen.

— Der ehemalige Finanzminister unter dem Kaiserreiche, Magne, ist gestorben. — Der „National“ meldet, der Konseilpräsident Waddington habe in dem heutigen Ministerrathe formell erklärt, daß er sich der Versetzung der Minister vom 16. Mai 1877 in den Anklagestand widersetzen und daraus eine Vertrauensfrage machen würde. Der Ministerrath genehmigte die Annullirung der Tagesordnung des Municipalrathes von Paris, in welcher dieser sich das Recht vorbehielt, eine Kontrolle über die Präfektur auszuüben. — Der „National“ theilt ferner eine Anzahl von Ernennungen mit, darunter diejenige von Pothuan zum Votschafter in London.

London, 19. Februar. Die Vorgänge in Central-Asien betreffende diplomatische Correspondenz ist dem Parlamente heute zugegangen. Dieselbe enthält ein Telegramm des Grafen Schuvaloff an den Marquis von Salisbury vom 19. Dezember v. J., in welchem mitgetheilt wird, daß der Kaiser von Rußland alle bezüglich Central-Asiens zwischen Rußland und England getroffenen Vereinbarungen beobachten und die nach Kabul abgesandte Mission sofort zurückberufen werde. Der Marquis von Salisbury antwortete darauf an demselben Tage, daß die Unwesenheit der Russischen Mission in Kabul das einzige Hinderniß sei, welches der Wiederherstellung des vollkommenen Einverständnisses zwischen beiden Mächten bezüglich Central-Asiens entgegenstehe, und daß die Englische Regierung, sobald die Russische Mission von Kabul zurückgezogen sein werde, annehmen werde, daß sämtliche von beiden Theilen in Bezug auf Afghanistan und Central-Asien eingegangenen Verpflichtungen ihren bindenden Charakter wieder erlangt hätten. Zugleich telegraphirte der Marquis von Salisbury ebenfalls an demselben Tage an Lord Loftus, Graf Schuvaloff habe ihn davon in Kenntniß gesetzt, daß an die Russische Mission in Kabul die Instruktion ergangen sei, Kabul zu verlassen.

Kairo, 18. Februar. Eine Anzahl in Folge der Reduktion der Armeekosten verabschiedeter Offiziere und Soldaten begab sich vor das Hotel des Finanzministers und verlangte die Auszahlung des rückständigen Soldes, indem sie zugleich gegen die Einschränkung des Effectivbestandes der Armee protestirten. Die Menge drang in das Hotel ein und insultirte Nubar Pascha und Wilson. Bei der Ankunft der Truppen zogen sich die Ruhestörer indessen zurück und zerstreuten sich; mehrere Personen wurden verhaftet. Der Khedive und die auswärtigen Konsuln befanden sich während dieses Vorganges in dem Finanzministerium. Das Hotel des Justizministers, Nubar Pascha, wurde ebenfalls von den Aufwiegern umzingelt, aber von den Truppen wieder entsetzt.

— 19. Februar. An der bereits gemeldeten Ruhestörung nahmen gegen 400 ohne Sold verabschiedete

Hein soll. Mehrere Besitzer der „Alhambra“.

Festl. u. Rec.
i. L. d. 23. e. 1 1/2 U. Mittags.

Gratulation.
Es lebe der Cousin!

Dem Fräulein **L. R.**
zu ihrem heutigen Geburtstag herzliche
Gratulation. **S.**

Dem Herrn **Hartmann** zu seinem
23jährigen Hochzeitstage und zugleich sei-
ner lieben Ehefrau zu ihrem heutigen
Wiegensfeste ein dreimal donnerndes Lebe-
hoch, daß das Haus der Madame Krause,
breite Straße 13, wiggelt und waggelt.
T.

Anzeigen.

Die Beerdigung der Frau Anna Pit-
cairn, geb. Plaw, findet Sonnabend,
den 22. d., Nachmittag präcise 3 Uhr, vom
Trauerhause aus statt.

Freitag, den 21. d. Mts.,
Zum Benefiz für Fräul.
Emma Lück
Anna von Oesterreich.
Intriguenstück in 5 Akten und einem
Nachspiel von Charl. Birch-Pfeiffer.

Theater-Anzeige.
Freitag, den 21. Februar. Benefiz für
Fräul. Emma Lück. „Anna von Oesterreich“
oder „Die Musketiere der Königin“. In-
triguenstück in 5 Akten und einem Nach-
spiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Sonntag, den 23. Febr. „Dr. Klaus“.
Luftspiel in 5 Akten von M. V. Arronge.
Montag, den 24. Februar. Dasselbe.
Es beehrt sich zu diesem ausgezeichneten
Luftspiel, welches das größte Luststück der
Gegenwart ist, ergebenst einzuladen
H. Lincke.

Credit-Verein.

Vorstandssitzung: Freitag, 21. d., 5 Uhr.

Freitag, den 21. Ab. 8 1/2 Uhr,
Viedertafel.

* **Verein Concordia.** *
Sonnabend, den 22. Februar c.,
Abends 8 Uhr,
Soirée.
Die Vorsteher.

Restaurant de Comin
täglich Concert.
Rappaport.

Restaurant de Passage.
Täglich Concert und Gesangs-Vor-
träge der neu engagierten Gesellschaft
Wenke aus Berlin.

Armen-Unterstützungs-Verein.
Für das von Herrn Kaufmann Ehmer
dem Asylhause geschenkte 1/2 Aelchel Brenn-
holz sagt den besten Dank
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Lieferanten, Handwerker etc., welche
auf Grund einer Bestellung von Beamten
der Königl. Hafenbau-Verwaltung noch
begründete Forderungen geltend zu machen
haben, werden ersucht, die bezüglichen
Rechnungen mit Beifügung der Bestell-
zettel bis spätestens den 15. März d. J.
im hiesigen Hafenbau-Bureau einzureichen,
widrigenfalls ihre Ansprüche nicht berück-
sichtigt werden können.

Königl. Hafenbau-Inspection.

Auction.

Dienstag, den 25. Februar,
Nachmittags 2 Uhr,
und die folgenden Tage verkaufe ich in
öffentlicher Auction in dem früheren
Linney'schen Lokale
verschiedene zu einer Pfandmasse gehörende
Manufacturwaaren
als: schwarze und coul. Bukskins,
Ital. Cloth,
coul. leinenen Drill,
Lederjacken, Reisdecken u. Tricots etc.
C. H. Froben, Mäler.

Neue Bade-Anstalt. Actien-Gesellschaft.

Balance am 31. Dezember 1878.

Activa.		Mt.	pf.	Passiva.		Mt.	pf.
Grundstücks-Conto		30000	—	Actien-Conto		20400	—
Mobilien-Conto		2400	—	Hypotheken-Conto		12000	—
Betriebs-Conto		—	—	Conto pro Diverse		300	—
Bestand an Brennmaterial		280	—	Gewinn- und Verlust-Conto		49	40
Cassa-Conto		69	40				
		32749	40			32749	40

Der Verwaltungsrath.

Franz Reincke. C. F. Zacher. B. Kundt.
Dr. Hartog. Alfr. Scharffenorth.

Bezugnehmend auf unsere früheren Annoncen, verkaufen sämtliche
Material-Waaren zu noch mehr herabgesetzten Preisen.

Albert Wilck Nachfolg.



Die Erzeugnisse der
Königl. Preuss. & Kaiserl. Oesterr.
Hof-Chocoladen-Fabrikanten

Gebrüder Stollwerck in Cöln,

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau u. Wien,

verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von
nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung.
Die Original 1/4- und 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und
Garantie-Marke (**pure Cacao und Zucker**) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K.
und K. H. des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol.
Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der
Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Baden, Sachsen-
Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.

19 goldene, silberne u. bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen & Cacaos

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den
Haupt-Bahnhof-Büffets.

In **Memel** bei E. Appelhagen, Cond. Fr. Hold, Gebr. Ohm
Nachf., Cond. A. Pertz und Otto Schiesser.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 22. Februar c.,
Vormittags 11 Uhr, soll hier selbst am
Schauspielhause ein im Wege der Exeku-
tion abgepfändetes Pferd, in öffentlicher
Auktion gegen sofortige Zahlung durch mich
verkauft werden.

Braunschweig,
Kreisgerichts-Exekutor.

Guter Mittagstisch pro Monat
Mark 18 in der neuen Restauration von
A. Timm, Theaterplatz.

Eine Partie sehr feiner Operngläser
verkaufe ich, um damit zu räumen, zu und
unter dem Kostenpreise
J. C. Piper, vorm. R. Möwig.

Morgen Sonnabend Heyden-
rager Schmandläse bei **F. Kukluk.**

Zur Fastnacht:

Sehr schönkochende
weisse Erbsen!
in meinem Mehlmagazin, sowie in den
Niederlagen.
Robert Werner.

Kaufleute,

welche geneigt sind, den Vertrieb
einer neuen, brillanten und dauer-
haften

Fußboden-Lackfarbe

zu übernehmen, werden ersucht,
ihre Adressen unter Angabe von
Referenzen an die Unterzeichne-
ten einzusenden. (Verkauf in
Blechflaschen, Lieferung franco,
erste Sendung in Commission).

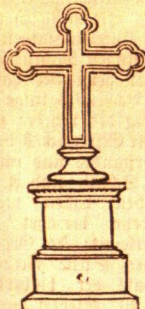
O. Fritze & Co.

in Stolp i. Pommern.

Brennholz.

Erlen-Kloben à Mt. 4,20,
Erlen-Knippel à Mt. 3,60 pro R.-Mtr.,
verkaufe in größeren und kleineren Posten.
J. E. v. Zaborowski,
Contre-Escarpe Nr. 1.

Grabdenkmäler



in Marmor, Granit- und
Sandstein, Kissensteine von
3 Mt. an, fer-
ner habe Wasch-
tischaufläge,
Consolplatten
vorrätig, auch
werden Schrif-
ten aller Art in
Marmor, Gra-
nit u. Sandstein
eingehauen,
à Buchstabe 15
bis 25 Pf.,
Granitstufen,
Sockelsteine zu
Kreuzen und
Gittersteine

habe vorrätig und liefere diese Gegen-
stände eigen und billig.

H. Kirstein, Steinsekermeister,
Wiesenstraße 27.

Elektrische Klingelzüge, für Hotels,
Badeanstalten, Krankenhäuser und auch für
größere Privatwohnungen sehr bequem,
werden gewissenhaft und gut eingerichtet
von
J. C. Piper,
vormals R. Möwig.

Kostenanschläge gratis!

Ausverkauf

R. Streichert
um so schnell wie möglich mein Lager zu
räumen.

100 Dtzd. Untertassen,

zu Blumentopf-Untertassen geeignet,
empfang in zwei Größen und empfehle
dieselben pro Stück 6 Pf.

Carl Goetz,

Friedr.-Wilh.-Str. No. 13.

Beantwortlicher Redacteur: Dr. Müll in Memel.

Apfelsinen

in vorzüglich schöner süßer Frucht empfehlen
Veidt & Follmann.

Bestes geräuchertes Rauchstück bei
Entnahme von 5 Pf. 60 Pf. pro Pfund:
Schinken 65 Pf., Bratwurst 50 Pf.
pro Pfund empfiehlt

W. Marpert.

Aerztliche Thermometer,

mit und ohne Maximaltheilung, von 3 Mt.
an, sowie Fenster-, Zimmer- und Bade-
Thermometer, Quecksilber- und Metall-
Barometer in großer Auswahl empfiehlt

J. C. Piper,

vorm. R. Möwig.

Messer und Gabeln,

Löffel, Kohlenplättchen, Familien-
Waagen, sowie sämtliche Stahlwaaren
(best Engl. Fabrikat) empfiehlt

A. Thiel, vorm. Ferdinand Weiß.

Blumenbouquets, Lorbeer-, wie andere
lebende Kränze, empfiehlt billigst

C. Schucht, Steinthorstraße 16.

Ein eleganter ein- und zwei-
spänniger Spazierschlitten ist
käuflich bei Inspektor **Walter**, in Dom.
Althof-Memel.

! Verloren!

Der Finder der in diesen Tagen ver-
lorenen goldenen Kette mit Kapsel, ent-
haltend zwei Photographien und Schlüssel,
wird gebeten, dieselbe gegen angemessene
Belohnung Bäderstr. 7 u. 8 abzugeben.

6000 Mark,

auch getheilt, auf sichere Hypothek zu ver-
geben
Polangenstraße 30, unten.

Ein mit der Med.-Branche vollkommen
vertrauter junger Mann, bewandert in
allen Arbeiten in der Rezeptur sowie in
der Defectur, der der Vittauischen Sprache
vollständig mächtig und auch vollständig
militärfrei ist, sucht, gestützt auf sehr gute
Zeugnisse, zum 1. April ein Engagement.
Nähere Auskunft erteilt Herr Apo-
theker **P. Sierke-Magnit.**

Gegenwärtig noch in Condition.

Ein junges Mädchen, welches gute
Schulbildung hat und in Handarbeiten
geübt ist, findet eine Stelle. Wo? sagt
die Expedition dieses Blattes.

Ein Aufwartemädchen kann sich melden
Alexanderstraße 16.

Ein kleines möbl. Zimmer wird gesucht.
Off. unter **B. 100** in der Exped. d. Bl.

Eine Parterre-Wohnung m. a. Be-
quemlichkeit v. sof. z. verm. Borsenstr. 13, 2 Tr.

Marktstraße No. 19 ist die untere
Wohngelegenheit von sofort zu vermieten.
Näheres hierüber im Bureau der Königl.
Hafenbau-Inspection, Holzstraße No. 31.

Zu verm. vom 1. April eine untere
Wohnung von 2 Zimmern und Cabinet
nebst Zubehör im reform. Predigerhause.

Ein in frequenter Gegend belegenes
Schank- und Materialwaaren-Geschäft ist
von sofort zu vermieten. Ebendasselbst ist
eine obere Wohnung, bestehend aus 3 Zim-
mern nebst Bequemlichkeiten zu erfragen.
Baderstraße Nr. 6, 1 Treppe.

Eine rentable Bäckerei mit sämtlicher
Einrichtung, an einer sehr lebhaften Straße,
ist von sofort billig zu vermieten
Spighut Nr. 44.

Memel, den 18. Februar 1879.

Unter Bezugnahme auf das durch das
„Memeler Kreisblatt“ vom 15. Februar c.,
Nr. 7, veröffentlichte Rescript des Herrn
Ministers des Innern vom 5. Februar c.
Passus II. 6, betr. die Vorschriften über
die Zulassung von Reisenden aus Rußland
zum Eintritt über die Reichsgrenze zum
Schutze gegen die Einschleppung der Pest,
— werden sämtliche Hotelbesitzer, Inha-
ber von Gast-, Krug- und Schankwirth-
schaften, sowie sämtliche Logisgeber
hiesiger Stadt hiedurch aufgefordert,
jeden aus Rußland kommenden Reisenden
den spätestens eine Stunde nach seiner
Ankunft schriftlich hier anzumelden und
dessen Paß zur Einsicht mit vorzu-
legen. Diese Schriftstücke sind nach
Schluß der Bureauz dem du jour habenden
Polizei-Beamten zu übergeben.
Der Magistrat.

Beilage zu No. 44. des Memeler Dampfboots.

„Memeler- und Grenz-Zeitung.“

Freitag, den 21. Februar 1879.

** Deutscher Reichstag.

5. Plenarsitzung. Mittwoch, 19. Februar.

Präsident Dr. v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen.

Abg. Fürst zu Hohenlohe theilt mit, daß er die auf ihn gefallene Wahl zum zweiten Vicepräsidenten dankend ablehnen müsse.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Verathung der Schreiben des Reichskanzlers betreffend die Einholung der Genehmigung des Reichstages zur strafrechtlichen Verfolgung und Verhaftung der Reichstagsabgeordneten Frißche und Hasselmann wegen Zuwiderhandlung gegen den § 28 des Sozialistengesetzes.

Abg. Rickert (Danzig) beantragt, die beantragte Genehmigung zu versagen und gleichzeitig zu erklären, daß der Reichstag mit dem § 28 des Sozialistengesetzes nicht den Sinn verbunden hat, daß ein Mitglied des Reichstages durch eine polizeiliche Ausweisung in seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit, an den Verhandlungen des Reichstages Theil zu nehmen, verhindert werden dürfe.

Abg. Dr. Lasker: Es ist zum ersten Mal ein Antrag ähnlicher Art an das Haus gelangt. Der Ende v. J. aus Berlin ausgewiesene Abg. Frißche hat das Gebot des Kaisers, zum Reichstag zu erscheinen, für mächtiger gehalten, als die Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten und jetzt wird die Genehmigung zu seiner Verhaftung beantragt. Soll denn aber der Stand des Reichstages abhängig von Verfügungen der Berliner Polizei werden? Wir haben mit dem Sozialistengesetz nicht ein Gesetz erlassen wollen, welches dem Polizeipräsidenten vollständige Herrschaft über den Reichstag geben sollte. Die Preussische Regierung hat dem Antrag des Staatsanwalts Tessenlof entschieden nahe gestanden und indirekt denselben hervorgerufen. Wenn der Staatsanwalt übrigens den gesetzlichen Bestimmungen folgen wollte, brauchte er unsere Genehmigung nicht, daß er den Abg. Frißche „auf frischer That“ verhaften lassen konnte, wenn derselbe mit Unrecht nach Berlin kam.

Aber meine Herren, ist es denkbar, daß das Haus eine solche Befugniß in die Hände der Polizei hat legen wollen? Wenn das Zustandekommen des Sozialistengesetzes von der Annahme dieser Bestimmung abgehangen hätte, welcher Abgeordnete würde dann für das Gesetz votirt haben? Es handelt sich darum, auszusprechen, daß dieser unheimliche Zustand, daß jede Macht in die Hände des Polizeipräsidenten gelegt wird, aufhören müsse. Für das Sozialistengesetz stimmte das Haus mit 73 Stimmen Majorität, von den 101 meiner Parteigenossen, die das Gesetz annahmen, kann ich erklären, daß keiner an die Möglichkeit gedacht hat, daß der § 28 ausgedehnt werden soll, zum Nachtheile der Mitglieder des Reichstages. Es liegt also mehr Grund zur Vorsicht vor, als ich gedacht habe. So lange der Wortlaut des Gesetzes mich nicht dazu zwingt, nehme ich nicht an, daß die Verfassung geändert werden soll.

Die Verfassung ermächtigt den Kaiser, den Reichstag durch eine Verordnung einzuberufen, Herr Frißche erscheint auf Grund dieser Ordre in Berlin, da tritt Herr Madai ihm entgegen und will seine Verhaftung. Ich werfe der Polizeiverwaltung vor, daß sie ihr Verbot entgegen der Ordre des Kaisers aufrecht erhält. Was würden Sie dazu sagen, wenn ein Mitglied des Bundesraths ausgewiesen würde? (Gr. Heiterkeit.) Ja, das ist doch nicht unmöglich; die Verfassung verspricht ihnen diplomatischen Schutz, aber Herr v. Madai denkt: „der Kaiser verspricht, ich verbiete es.“ (Heiterkeit.) Ist denn der Abg. Frißche so gefährlich, daß gar nicht mehr die Sicherheit Berlins aufrecht erhalten werden kann, wenn er sich hier befindet? Ja wenn mit seiner Anwesenheit hier der Krieg erklärt ist, dann müßte der Reichstag von Berlin wegverlegt werden. (Heiterkeit.) Außer Herrn Frißche sind noch mehrere Abgeordnete erschienen, die, ohne denselben zu nahe zu treten, doch mindestens ebenso gefährlich sind als er; sie haben aber das Glück nicht in Berlin zu wohnen und man schreitet gegen sie nicht ein. In dem Antrag des Staatsanwalts heißt es nicht: fiat justitia, pereat mundus! sondern: das Verbot werde aufrecht erhalten, wenn auch der gesunde Menschenverstand zu Grunde gerichtet wird. Die Regierung muß mit den Mitteln der Gesetzgebung selber Abhilfe in dieser Angelegenheit schaffen. Ich habe mich bemüht, diese trübselige Angelegenheit, bei der es sich handelt um einen Streit zwischen dem einberufenden Kaiser und dem verbietenden Polizeibeamten (Widerspruch rechts), ganz objectiv zu behandeln; Ich bitte Sie, nehmen Sie unseren Antrag an. (Bravo! links.)

Zustizminister Dr. Leonhardt: Ich werde auf die Rechtsfragen hier nicht weiter eingehen. Dieselben gehören vor die Gerichte allein. Der Staatsanwalt hat beim Reichstag um die Genehmigung zur Verhaftung der beiden Abgeordneten nachgesucht und hat dadurch den Beweis der Vorsicht und Loyalität geliefert. Es handelt sich hier nicht um Gewährung besonderer Befugnisse; der Antrag zielt lediglich darauf ab, die Möglichkeit gegen 2 Abgeordnete zu prozediren und den Spruch der Gerichte herbeizuführen. Es folgt daraus durchaus nicht,

daß die betreffenden Abgeordneten verhaftet werden sollen. (Heiterkeit.) Es steht bei den Gerichten, den Antrag abzulehnen oder zu genehmigen; sie sind darin vollständig souverain. Wenn der Staatsanwalt dafür hält, daß ein Fall strafrechtlich zu verfolgen sei, so hat er das Recht und die dienstliche Pflicht, diesen Weg zu gehen. Er hat in diesem Fall seine Pflicht erfüllt und sich an den Reichstag gewandt. Wenn nun Herr Lasker verlangt hat, ich hätte den Antrag des Staatsanwalts zurückweisen sollen, so wäre das meinerseits einer Verletzung des Rechtsweges gleichgekommen.

Staatssecretär Dr. Friedberg: Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich Sie erinnere an einen vor mehreren Jahren vorgekommenen Fall. Es wurde die Genehmigung des Reichstages beantragt, gegen den Abg. Gaub wegen Verleumdung vorzugehen und Abg. Dr. Böck suchte in der Debatte nachzuweisen, daß der Vorwurf der Verleumdung nicht zutraf. Darauf wiesen Herr Hänel, der damalige Präsident und Herr Klog, der Vorsitzende der Geschäftsordnungs-Commission, darauf hin, daß man die Beschlußfassung der Gerichte in keiner Weise präjudiciren dürfe, sondern in der Debatte sich streng an die geschäftsordnungsmäßige Frage halten müsse. Ich erkenne mit Herrn Lasker gern an, daß der vorliegende Fall von höherer Bedeutung ist; ich muß aber entschieden bestreiten, als ob irgendwie mit diesem Antrage des Staatsanwalts der Versuch gemacht werden sollte, in die Privilegien dieses Hauses einzugreifen, es sollte weiter nichts erzielt werden, als ein Urtheil darüber, ob der Antrag gerechtfertigt war oder nicht. Hätte die Behörde gesagt, auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes können Abgeordnete von der Theilnahme an den Verhandlungen dieses Hauses fern gehalten werden, dann wäre das in der That eine Antastung der Rechte des Hauses. Die Preussische Regierung mußte nach den schweren Erfahrungen des vorigen Jahres alles thun, um ähnlichen Ereignissen vorzubeugen, wenn eine Person, die einmal unter dem Bann des § 28 stand, in Berlin zugelassen worden wäre, so würde man der Regierung den Vorwurf machen, sie sei nicht streng genug verfahren. Wenn sich wieder unglückliche Ereignisse anknüpfen sollten, würde man fragen, warum hat sie nicht alles gethan, was ihr das Gesetz an die Hand giebt. Der Gedanke jedoch, irgend wie einen Eingriff in die Rechte des Hauses zu machen, hat der Regierung vollständig ferngelegen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. v. Schwarze erklärt, er und seine (die freiconservative Partei) sei mit dem ersten Theil des Antrages Rickert einverstanden, dagegen müsse er sich gegen den zweiten Theil dieses Antrages aussprechen; man dürfe in keiner Weise die Angelegenheit durch einen Beschluß des Hauses präjudiciren.

Abg. Reichensperger (Olpe) polemisiert gegen einige Ausführungen der Vorredner und tritt im Uebrigen warm für den Antrag Rickert, namentlich auch für Annahme der vorgeschlagenen Resolution des zweiten Theils jenes Antrages ein; das Polizei-Präsidium will die beiden Abgeordneten das Recht des Aufenthaltes entziehen, erkennt aber in keiner Weise die Pflichten derselben an. Nach der Doktrin, daß die Ausgewiesenen auf keinen Fall mehr zurückkehren dürfen, würde Herr Tessenlof nicht einmal diese Leute in seinen Gefängnissen dulden können. (Heiterkeit.)

Abg. v. Helldorf (Bebra): Meine Herren, ich werde unsere Stellung in der vorliegenden Frage in einer sehr kurzen Erklärung darlegen. Ueber die Frage, ob der Abg. Frißche dadurch, daß er ungeachtet seiner Ausweisung bei Beginn des Reichstages nach Berlin zurückkehrte, sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat, sind Zweifel erhoben worden. Die Mehrheit des Reichstages ist bisher der Praxis gefolgt, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung seiner Mitglieder während der Session ohne Weiteres zu versagen. Wir haben bereits früher gegen ausnahmslose Uebung dieser Praxis uns verwahrt und vorherige Prüfung der einzelnen Fälle gefordert. Aber wir halten es nicht für angezeigt, von dieser Praxis in einem Falle abzuweichen, indem über die Strafbarkeit der Handlung selbst Zweifel erhoben worden. Wir werden demnach für den Antrag Rickert Nr. 1 stimmen und die Genehmigung zur Verfolgung der Abgg. Frißche und Hasselmann versagen. Der Antrag Rickert in seinem 2. Theile dagegen bezweckt eine Declaration des § 28 des Sozialistengesetzes. Der Reichstag allein ist zu einer solchen nicht berufen; zu einer Erklärung aber, welche lediglich den Charakter eines Protestes annehmen würde, liegt ein sachlicher Anlaß nicht vor. Deshalb werden wir gegen den 2. Theil des Antrages des Abg. Rickert stimmen.

Abg. Dr. Hänel: Wenn es sich um einen Criminalfall handelte, würde der Justizminister das Recht haben, die Befugniß des Staatsanwalts zu wahren; also etwa wenn silberne Löffel gestohlen werden (Heiterkeit!); hier liegt die Sache jedoch anders. Wenn der Herr Justizminister auf die staatsrechtlichen Fragen nicht eingeht, so will er entweder davon nichts wissen, oder stellt sie aus irgend einem Grunde zurück. Wenn wir die Resolutionen nicht annehmen, so geben wir zu, daß die beiden

Herren, Hasselmann und Frißche, fortgesetzt verlesen. Wir müssen erklären, daß sie nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet waren, in Berlin einzutreffen. Es scheint mir, als ob directe Privilegien des Hauses in Berlin nicht ganz sicher seien. Ein Englisches Parlament würde solche Beamten verhaften lassen; allerdings sind unsere Befugnisse nicht so weit ausgedehnt (Heiterkeit); wir müssen jedoch unser Recht aufrecht erhalten gegenüber untergeordneten Autoritäten (Beifall links).

Abg. Dr. Gneist: Die Erklärungen der beiden Herren Justizminister entsprechen der Sachlage nicht, da an Tragweite diese Vorlage wenig gemein hat mit anderen Angelegenheiten. Es handelt sich hier um eine Lebensbedingung des Parlaments, nicht ein kriminalistischer Fall liegt uns vor, sondern eine Kompetenz-Frage. Das Sozialistengesetz ist ja keine Verhaltensmaßregel für den Abg. Frißche, sondern nur Ermächtigungsgesetz für die Behörden. Wenn ein Soldat Posten stehen soll an irgend einem Orte, so wird er dem Befehl seines Vorgesetzten folgen, auch wenn dort eine Tafel der Ortspolizeibehörde steht mit der Aufschrift: „Das Betreten dieses Weges ist verboten (Heiterkeit).“ Was wäre aus den Parlamenten geworden, wenn sie nicht stets der Polizeiwilkuhr entgegengetreten wären. Die Sache ist hier durchaus nicht harmlos, sondern für die Würde und Thätigkeit des Hauses durchaus entscheidend. Eine Zustimmung zu No. 2 des Antrages Rickert ist das Mindeste was man thun muß. Die Behörden mögen ja bonafide gehandelt haben, aber wir sind verpflichtet, jeden derartigen Versuch, die Würde des Hauses anzutasten, scharf entgegen zu treten (Lebhafter Beifall links).

Die Diskussion wird geschlossen; der erste Theil des Antrags Rickert wird einstimmig, der zweite Theil desselben, die Resolutionen gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Morgen 12 Uhr. Auf der Tagesordnung steht: Die Wahl des zweiten Vicepräsidenten und die Verathung des Handels-Vertrags mit Oesterreich.

Lb. Haus der Abgeordneten.

56. Plenarsitzung. Mittwoch, 19. Februar.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten Vormittags mit geschäftlichen Mittheilungen.

Das Haus genehmigt zunächst in dritter Verathung die Gesekzentwürfe betreffend die Kompetenzconflikte zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden und betr. die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen gemäß den Beschlüssen der zweiten Lesung.

Der nächste Gegenstand ist die Verathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgekommenen Entwurfs, betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Disciplinargesetze.

Die Abgg. Windthorst (Bielefeld) und Löwenstein empfehlen im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes unveränderte Annahme der Beschlüsse des Herrenhauses. Das Haus nimmt darauf den Entwurf unverändert an.

Auch der Gesekentwurf, betreffend die Errichtung von Landeskulturrentenbanken wird in der Fassung des Herrenhauses angenommen.

Es folgt die Verathung des vom Herrenhause ebenfalls erheblich veränderten Gesekentwurfs, betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften. Derselbe wird ebenfalls nach kurzer Debatte unverändert genehmigt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die erste und zweite Verathung des Gesekentwurfs, betreffend die Rechtsverhältnisse der Studirenden und die Disziplin auf den Landesuniversitäten, der Akademie zu Münster und dem Lyceum Hosiann in Braunsberg.

Abg. Dr. Lasker betont, daß den Studirenden die Theilnahme an anderen als studentischen Versammlungen und Vereinen gestattet sein müsse.

Die Abgg. Mommsen und Dr. Gneist meinen, das dürfe nicht zugegeben werden; auch Abg. Dr. v. Sybel führt aus, die Politik dürfe den Studirenden nicht frei gegeben werden; die politische Bewegung aus den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts habe gezeigt, wie schädlich das Burschenschaftswesen und die politische Betheiligung der Studirenden wirke.

Abg. Dr. Lasker erklärt darauf, er könne demgemäß nicht für den 2. Absatz des § 2 stimmen.

Abg. Dirichlet meint, großjährige Studenten dürften in keiner Weise in ihren politischen Rechten beschränkt werden.

Abg. Löwenstein hält es jedoch für richtig, die politische Freiheit der Studirenden zu beschränken; schon der Umstand, daß dieselben eine besondere Disziplin erhielten, involvire jene Beschränkung. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Petri tritt für die von Herrn v. Sybel getadelten Burschenschaften ein; dieselben hätten z. B. das Darniederliegen des Deutschen Vaterlandes den Deutschen Gedanken gepflegt und im Herzen des Volkes wiedererweckt. (Bravo!)

Abg. Dr. Lasker kann in keiner Weise anerkennen,

daß Rechte, wie sie jeder Handwerksbursche habe, den Studenten genommen werden dürften. Es könne das akademische Gericht nicht gut festsetzen: diese Versammlung ist gestattet, jene verboten.

Bei der Abstimmung fällt jener Passus des § 2 mit großer Majorität. Dafür stimmen nur die Conservativen und einige Nationalliberale.

§ 6 lautet: „Disziplinarstrafen sind 1) Verweis, 2) Geldstrafe bis 20 Mark, 3) Karzerhaft bis zu 2 Wochen, 4) Nichtanrechnung des laufenden Halbjahres auf die vorgeschriebene Studienzeit, 5) Androhung der Entfernung von der Universität (Unterschrift des consilium abeundi), 6) Entfernung von der Universität (consilium abeundi), 7) Ausschluss von dem Universitätsstudium. (Relegation.) Die von den Gerichten gegen Studierende erkannte Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen kann auf Antrag der gerichtlichen Behörden auf dem akademischen Karzer verbüßt werden.“

Abg. Köhler (Göttingen) beantragt, die Nr. 2 zu streichen, die Geldstrafe werde doch von den Eltern der Studierenden bezahlt.

Abg. Dr. Hänel beantragt hinzuzufügen, daß die Relegation nur dann erfolgen dürfe, wenn ein Studirender wegen einer strafbaren Handlung verurtheilt ist, welche auf eine ehrlose Gesinnung schließen läßt.

Regierungs-Commissar Göppert meint, man müsse zu der Einsicht des Staats das Vertrauen haben, daß die schwerste Disziplinarstrafe, die Relegation, nur in wirklich gravirenden Fällen erfolge; ebenso spricht sich Abg. Dr. Mommsen aus; Abg. Fiebiger plaidirt dafür, daß die Haftstrafen im Karzer abzubüßen seien, wenn man die Studierenden mit den Gefangenen gewöhnlicher Art einsperre, werde der schädlichste Einfluß auf die jungen Leute geübt; man möge doch diesen letzten Rest der akademischen Freiheit aufrecht erhalten.

Ähnlich spricht sich Abg. Dr. Gneist aus, der im Uebrigen für die Vorlage eintritt.

Abg. Löwenstein bittet dagegen den letzten Absatz des § 6 ganz zu streichen; die Umwandlung der Haftstrafe in Karzerstrafe werde die schädlichsten Folgen haben und zu manchen Unzuträglichkeiten führen. Die Karzer gestatten meist den freiesten Verkehr der Außenwelt und die Karzerhaft werde zum Staatspielen u. benutzt. (Heiterkeit.)

Abg. Windhorst (Meppen) glaubt im Namen des Vaters zu sprechen, wenn er für Umwandlung der Haftstrafe in Karzer eintrete. Die akademische Freiheit dürfe nicht ganz zu Grunde gerichtet werden. Das Haus nimmt den § 6 in der Fassung des Herrenhauses zusammen mit dem Amendement Hänel an; die Anträge Köhler und Löwenstein werden abgelehnt.

§ 15 bestimmt: Ein Studirender darf von seinen Rechten keinen Gebrauch machen, so lange gegen ihn ein gerichtliches Strafverfahren wegen eines ehrenrührigen Verbrechens schwebt.

Abg. Köhler (Göttingen) beantragt Streichung dieser rigorosen Bestimmung. Abg. Fiebiger tritt für diese Bestimmung ein; man dürfe der Standeshere der Studierenden nicht zumuthen, daß dieselben mit anrüchigen Personen auf einer Bank saßen.

Abg. Windhorst (Meppen) meint, wenn das qu. Vorgehen ein wirklich ehrenrühriges sei, werde der Korpsgeist schon stark genug sein, den betreffenden Studierenden aus dem Auditorium zu entfernen (Heiterkeit). Er bitte den Antrag Köhler anzunehmen. — Jene Bestimmung des § 15 wird mit großer Majorität gestrichen. — Der Rest des Gesetzes wird genehmigt.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr: 3. Berathung des Gesetzes, betreffend die Disziplin auf den Universitäten, Hessische Brandversicherungsanstalt, Petitionen. — Schluß 12 Uhr 50 Minuten.

Lb. Herrenhaus.

16. Plenarsitzung. Mittwoch, 19. Februar.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 11³/₄ Uhr.

I. Bericht der Budgetkommission über den Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1879/80, sowie über die Gesekentwürfe betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1879/80 und betr. die Ergänzung der Einnahme in dem Staatshaushaltsetat für das Jahr 1879/80.

Der Referent Graf v. Bietzen-Schwerin empfiehlt Namens der Kommission die Annahme der Vorschläge des Abgeordnetenhauses. An der Generaldiskussion nehmen Theil die Herren von Tettau, Knebel-Döberig, v. Kleist-Neuhov, welche sich für die Ansicht der Kommission und der Finanz-Minister Sobrecht, welcher ein Erpose über die Finanzlage gleich dem im Abgeordnetenhaus giebt. Baron von Senft-Pilsach erklärt sich gegen die Kommissionsvorschläge. In der Spezialdiskussion erklärt sich Graf Udo von Stolberg für das Staatsbahnsystem und spricht über das Tarifwesen. In wesentlich gleichem Sinne äußern sich die Herren von Mirbach, Fürst Hensburg, Graf Lehndorff und Theune. Der Etat wird darauf bewilligt und ohne erhebliche Debatte die Gesetze über die Feststellung des Etats und über die Ergänzung angenommen.

II. Bericht der Budget-Commission über den Gesekentwurf, betreffend Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeit des Finanzministers, des Ministers der Landwirtschaft und des Handelsministers.

Der Gesekentwurf wird ohne Diskussion genehmigt.

III. Bericht über die Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres vom 1. April 1877/78.

Das Haus spricht die nachträgliche Genehmigung aus.

IV. Bericht über den Staatshaushalt des Jahres 1875. — Das Haus genehmigt den Bericht.

V. Einmalige Schlußberatung über den dreißigsten Bericht der Staatsschuldenkommission. — Das Haus ertheilt der Hauptverwaltung der Staatsschulden Decharge. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr. Tagesordnung: kleinere Gesekentwürfe, Petitionen. Schluß 2³/₄ Uhr.

Der Erbe von Syberg.

Roman von Emil König.

(Fortsetzung.)

Udo starrte ihn entsezt an. Dann sagte er dumpf: „Und das sagst Du mir in dieser Stunde? Und wo bleibt mein Kind?“ fragte er weiter und deutete auf seinen Sohn, der ein Bild blühenden Lebens, auf dem Schooße der Pfarrerin fest schlummerte.

„Nicht bei mir, mein Sohn, ich kenne es nicht, und will es auch nicht kennen lernen,“ entgegnete der Baron, immer finsterner werdend.

„Nun, dann gehe nur allein, alter Mann,“ sagte Udo mit zitternder Stimme, „ich gehöre zu den Meinen, nicht zu Dir. Ich bin Dir treu, Marie, treu über das Grab hinaus,“ sprach er dann, sich über die theure Leiche beugend. Darauf erhob er sich wieder und sagte feierlich zum Baron: „Vater, Vater, möge Dir der Allgütige verzeihen. An diesem Todtenbette trennen sich unsere Wege auf ewig. Eine Versöhnung ist unmöglich. Mutter und Kind gehören mir an und deshalb auch Deinem stolzen Geschlecht. Weiche von dieser geheiligten Stätte, an welcher Du ein Eindringling bist, Deine Nähe entweicht sie.“ — „Marie, wandte er sich wieder zu der Leiche, „im Tode noch will man Dich erniedrigen, Schmach will man auf unser Kind werfen und ich soll Dich und Deinen Sohn feige verlassen. Und das nennt der alte Mann Konsequenz, Prinzipientreue!“

Stumm stand Baron Egon noch lange da, ein tiefes Weh durchzitterte sein Herz.

„So bleibe, Unglückseliger!“ sagte er endlich tonlos. Dann ging er festen Schrittes der Thür zu, ohne auch nur noch einen Blick zurückzuwerfen.

Verächtlich blickte ihm Baron v. Bockum nach. Der alte Bauer aber breitete seine Arme aus und rief zum ersten Male im Leben:

„Komm an mein Herz, mein Sohn!“

Und Udo warf sich an die treue Brust.

„Du bist unser!“ sagte der Pfarrer und reichte Udo die Hand. „Laßt uns, geliebte Leidtragende, in dieser schweren Stunde, die uns Allen das Liebste, was uns die Erde gab, genommen hat, beten für jenen beklagenswerthen armen alten Mann, der heute unendlich mehr verloren hat, als wir. Herr, allgütiger Gott, verzeihe ihm seine Missethat, gehe nicht ins Gericht mit ihm!“

Lange standen sie da mit gefalteten Händen und beteten, ein Jeder still für sich.

* * *

Baron v. Bockum traf nunmehr die nöthigen Anordnungen. daß die Leiche nach dem Pfarrhause transportirt wurde. Die brave Gattin des Pfarrers fühlte alle die Schmerzen einer Mutter. Auch Anna, bis zu deren Ohren die Kunde von Mariens plötzlichem Tode gedrungen war, kam dahin, trotz des strengen Verbotes des Onkels, obgleich sich gerade gegen sie das Vorurtheil und die unbegründete Bitterkeit der Leidtragenden kehrte. Vornehmlich grub der Todesfall in dem Herzen der Pfarrerin eine unübersteigbare Kluft, da sie Anna für ebenso stolz wie den Baron hielt und in ihrer jetzigen Theilnahme nur Interesse für Udo und die Hoffnung auf dessen Hand erblicken wollte. Die sonst so sanftmüthige Frau wies das arme Mädchen ziemlich rauh von dem Sarge zurück. Auch Udo und das Kind erblickte sie nicht. Trostlos reiste sie nach Syberg zurück.

Das war die erste bittere Vergeltung, die das Haupt des Freiherrn berührte; die in der Zurückweisung seiner Rechte liegende Demüthigung und Verachtung traf ihn schwer.

Die Beerdigung Mariens, so einfach sie auch stattfinden sollte, war eine würdevolle. Eine unabsehbare Menschenmenge aus den umliegenden Ortschaften und Städtchen war herbeigekommen zum Leichenbegängniß der holden Marie, der schönsten Tochter der rothen Erde.

Es war ein Tag voll Duft und Sonnenschein, als man sie hinaustrug zum Friedhof, um sie an der Seite der längst entschlafenen Mutter zu betten.

Und als der würdige Pfarrer an die offene Gruft seines Lieblings, seiner Marie, trat, um der letzten Pflicht seines Amtes zu genügen; als er, keines Wortes mächtig, zurücktreten und einem Amtsbruder überlassen mußte, die Grabrede zu halten, als das schönste der Grablieder: „Wie sie so sanft ruh'n, alle die Seligen!“ leise verhallte, da blieb kein Auge trocken.

Die Menge hatte längst den Kirchhof verlassen, nur noch ein trauernder stiller Mann war zurückgeblieben, so einsam und allein an dem eben zugeworfenen Grabe Mariens. Es war Franz.

In stillen Schmerz versunken, kniete er da und heiße Thränen rollten ihm über die Wangen. Dann erhob er sich langsam, pflückte eine Blume von dem Grabe daneben und barg sie in seiner Brieftasche.

Der kleine Fritz blieb bei dem Pfarrer. Es hatte sich von selbst verstanden, daß er dem Freischulken ver-

blieb und dieser übergab ihn dem Bruder zur treuen, sorgfältigen Erziehung.

Das Kind bedurfte vor Allem auch der weiblichen Pflege und wo hätte es dieselbe besser finden können als bei der Pfarrerin, in welcher auch Marie nach der Mutter Tode ihre zweite Mutter gefunden hatte.

Udo war von Bockum mit aufs Schloß genommen. Sein Zustand hatte sich bedenklich verschlimmert; ein heftiges Nervenfieber hatte ihn erfaßt. In seinen Fieberphantasien sprach er nur von Marie und dem Kinde. Sein Zustand wurde täglich hoffnungsloser. Franz, sein treuer Gefährte wich nicht von seinem Bette, und als er in einem der wenig lichten Augenblicke den Wunsch äußerte, Anna noch einmal zu sehen, und ihr zu sagen, daß er seinem Vater verziehen, sorgte Herr von Bockum so gleich, daß der Wunsch des Kranken nach Syberg übermittelt wurde.

Der alte Freiherr wehrte der Nichte nicht, sofort abzureisen.

Udo hatte den letzten schwersten Schlag nicht überwinden können. Die Trennung von seinem Vater, dem er doch trotz dessen Härte und Grausamkeit, mehr als er es selbst wußte, anhing, war von tiefer nachhaltiger Wirkung auf sein Gemüth gewesen und der ohnmächtige Kampf, den er gegen die eisernen Grundzüge seines Vaters geführt und der jetzt so furchtbar mit Mariens frühem und so plötzlichem Tod beendet war, hatte ihm eine Wunde geschlagen, an der er verbluten mußte. Dazu kam, daß die Verletzung, die er im Schleswig-Holsteinischen Kriege davongetragen, wenn auch scheinbar äußerlich geheilt, doch in seinem Innern Folgen zurückgelassen hatte, auf welche jetzt sein grenzenloser Schmerz um seine verlorene Gattin und die stete Aufregung, in der er sich befand, zerstörend einwirkten. So lange er in Mariens rosigem Antlitze und in dem Lächeln seines Kindes das höchste Glück gefunden, so lange hatte er sich auch gegen den Keim der tödtlichen Krankheit wehren können, jetzt aber erlag er und der Verlust seines ganzen Lebensglücks gab ihm den Todesstoß.

Er war unrettbar dem Tode verfallen. Eben hatte ihm der Pfarrer den letzten Trost der Religion gespendet — nur von ihm, dem Freunde und Erzieher seiner Marie hatte er das heilige Abendmahl empfangen — als Anna in das Krankenzimmer trat. Am Sterbebette knieten der Freischulte und der Wachtmeister, in der Rechten hielt der Sterbende die Hand seines Kindes. Ein matter Blick sagte dem armen Mädchen, daß er sie erkannte. Mit Mühe nur vermochte er die Worte zu flammeln:

„Sa—ge — ihm, — ich — ha—be — ihm — ver—zie—hen —; Ma—rie — — —“

Er vollendete nicht. Mild breitete sich des Todes Schatten über sein Antlitze.

„Es ist vollbracht!“ sagte der Wachtmeister und drückte weinend des Freundes Augen zu.

(Fortsetzung folgt.)

Provinzielles.

Tilsit, 18. Februar. Man schreibt der „Tils. Zeitung“: Nachdem nun von Seiten der Preussischen Regierung für den Grenzverkehr zwischen Eydtsbuhnen und der Russischen Nachbarstadt Ribarty die erforderlichen Instruktionen erlassen worden sind, ist derselbe wieder etwas erleichtert worden, so daß die in einem Umkreis von zwei Meilen wohnenden Russischen Einwohner die Grenze ungehindert passieren können, wenn sie den erlassenen Bestimmungen in Bezug auf ihre Pässe Genüge leisten können. Zur Controle derselben sind an dem Preussischen Schlagbaum 2 Gensdarmen postirt, welche die Verpflichtung haben, für Aufrechterhaltung der erlassenen Instruktionen Sorge zu tragen, in zweifelhaften Fällen werden die Passanten einfach zurückgewiesen. Bei der Ankunft der Personenzüge aus Rußland in Eydtsbuhnen erfolgt die Revision der Pässe von den Reisenden im Innern der Russischen Compés und nur Denjenigen wird der Eintritt in den Zollrevisionsschuppen gestattet, deren Pässe mit dem erforderlichen Visum von den Deutschen Consularbehörden versehen sind, während Diejenigen unannäthlich zurückgewiesen werden, deren Pässe sich nicht in Ordnung befinden. Theils aus Unkenntniß, theils aus Leichtfertigkeit haben seit dem 10. d. Mts. bis jetzt 14 Personen gegen diese Bestimmungen gefehlt und mußten es sich ruhig gefallen lassen, gleich wieder zurückgeschickt zu werden. Eine Frau aus Insterburg, welche Jahre lang gepirrt hatte, um ihre in Riga lebenden Kinder zu besuchen, befand sich vor einigen Tagen auf der Heimreise und war nicht wenig erstaunt, als man sie zurückwies, da ihr Paß nicht mit dem erforderlichen Visum versehen war. Der größte Theil ihres Reisegeldes war aufgebraucht und langte nur noch bis zur Fahrt nach Insterburg. Nun war guter Rath theuer und wenn die Frau nicht zufälliger Weise in Eydtsbuhnen einen Bekannten getroffen hätte, der ihr die nöthigen Mittel zur Rückreise bis Kowno, wo sich ein Deutscher Consul befindet, vorgeschoßen hätte, wäre die arme Frau in arge Verlegenheit geraten. Dergleichen Fälle wiederholen sich öfters und das Wetklagen und Jammern ist oft herzerreißend. Das Russische Publikum wollte sich in den ersten Tagen durchaus nicht dielem Zwang fügen und schob den Beamten resp. der Preussischen Regierung politische Motive unter, doch schienen sie zur Erkenntniß gekommen zu sein, daß die getroffenen strengen Maßnahmen geboten sind.

Königsberg, 18. Februar. Wie bereits mitgetheilt, beschloß der hiesige Centralverein der Gastwirthe, fortan den Bedarf an Bier nur von denjenigen Brauereien zu entnehmen, welche den Mitgliedern durch Preisermäßigung ihr Entgegenkommen gezeigt haben. In erster Reihe wurde die Bergschloßschen Actien-Brauerei zu Braunsberg in Aussicht genommen, da sie schon seit längerer Zeit ein gutes, wohlchmeckendes und daher allgemein beliebtes Bier lieferte. Es entstanden jedoch Zweifel darüber, ob bei den voraussichtlich gesteigerten Ansprüchen, namentlich im Sommer, die Brauerei genügen werde. Um sich von der Leistungsfähigkeit der Fabrik zu überzeugen, begab sich der Vorstand am vergangenen Sonntag do thün und hat die Gewißheit erhalten, daß bei der großartigen Anlage der Brauerei nicht allein jedes Quantum geliefert werden kann, sondern bei den kolossalen Vorräthen auch mit Sicherheit auf ein dauernd schönes und egaes Bier zu rechnen ist. Ihrer ganzen Anlage und räumlichen Ausdehnung nach gehört diese Brauerei mit zu den bedeutendsten Deutschlands. Für die Ausdehnung des ganzen Geschäftsbetriebes spricht endlich auch der Umstand, daß den Aktionären im letzten Jahre eine Dividende von 25 Prozent gewährt werden konnte und die Aktien auf 180 stiegen. (Hörs. Btg.)